



Jean-Marie Pernot:
Gewerkschaften in Frankreich

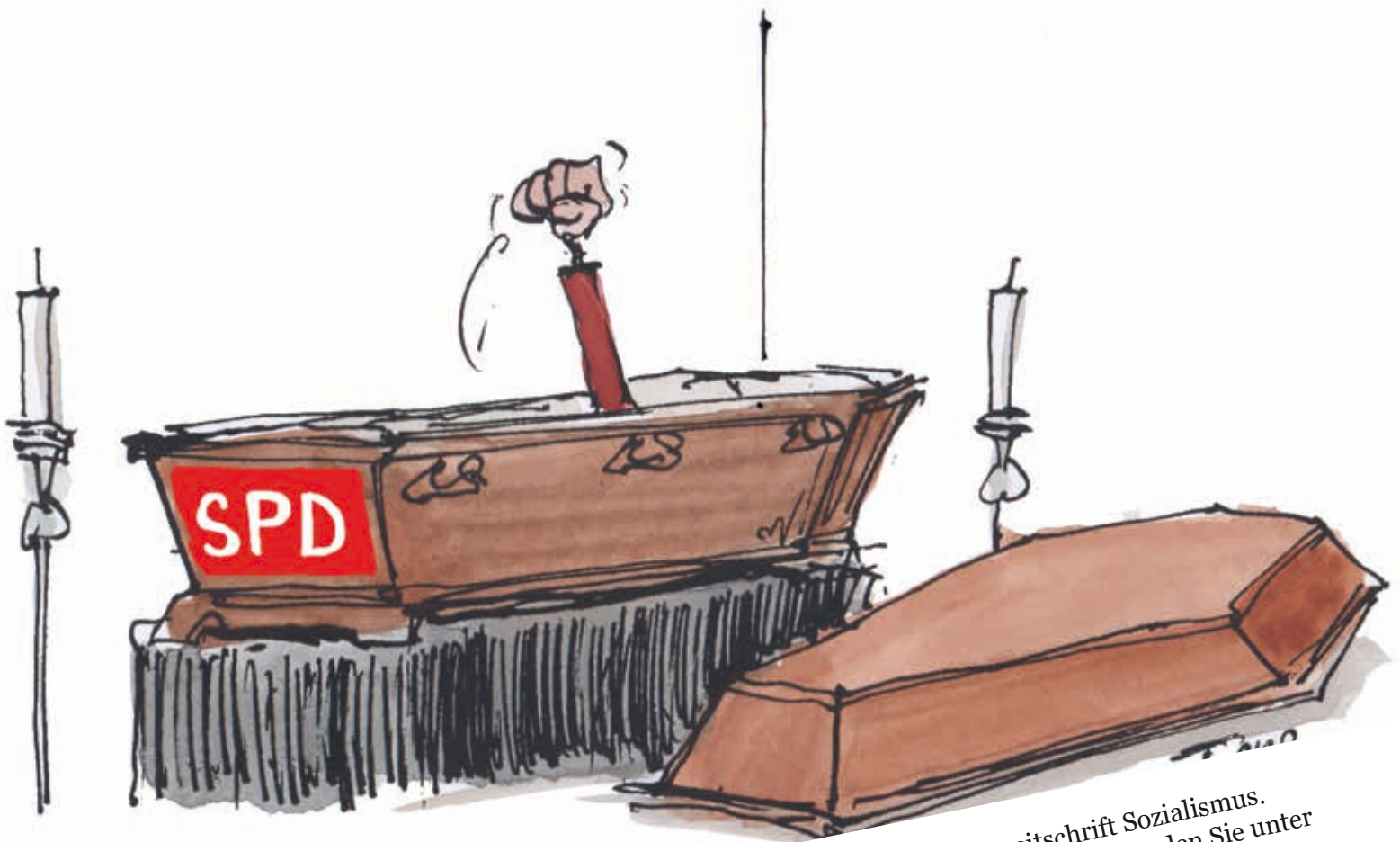
Richard Detje: Ausblicke auf
das Tarifjahr 2019

Beiträge u.a. von

Ruth Ellerbrock, Jean-Paul
Barbe, Joachim Rock, Hartmut
Reiners, Detlef Hensche, Wolf-
gang Müller, Karl Georg Zinn,
Michael Wendl, Udo Achten



**Forum
Gewerkschaften**



Dies ist ein Artikel aus der Monatszeitschrift Sozialismus.
Informationen über den weiteren Inhalt finden Sie unter
www.sozialismus.de.
Dort können Sie ebenfalls ein Probeheft
bzw. ein Abonnement bestellen.

Nur im Netz:

Die Redaktion veröffentlicht regelmäßige Beiträge zwischen den monatlichen Printausgaben auf www.sozialismus.de

Neustart oder Rolle zurück?



Der spanische Ministerpräsident Pedro Sánchez hat von seinen verfassungsmäßigen Möglichkeiten Gebrauch gemacht und für den 28. April Neuwahlen angesetzt. Die im Juni 2016 begonnene Legislaturperiode wird damit nur knapp drei Jahre dauern. ...

Weltunordnung und die Rolle Deutschlands



Die diesjährige Münchner Sicherheitskonferenz (früher: Wehrkundentagung) rückte die Weltunordnung oder das Ende der liberalen Weltordnung des US-amerikanischen Zeitalters in den Mittelpunkt. ...

Neue Runde des atomaren Wettrüstens?



Der US-Präsident legt eine ungebrochene »Verachtung für internationale Vereinbarungen« an den Tag. Er hat Anfang Februar den Austritt aus dem Vertrag über »Atomwaffen mittlerer Reichweite« (INF) erklärt, der für die europäischen Länder seit 30 Jahren als eine wichtige Sicherheitsgarantie gilt. ...

Wiederbelebung der sozialen Demokratie?

Redaktion Sozialismus: Vor einer Linkswende der SPD?	2
Joachim Rock: Klassenunterschiede – was will die SPD?	5
Michael Wendt: Der neue SPD-Sozialstaat – Hartz IV light oder ein Weg zur Prosperität?	10
Wolf v. Matzenau: Machtperspektive für ein linkes Reformbündnis	14
Hartmut Reiners: Das große Fremdeln	
Anmerkungen zur Ökonomisierung des Gesundheitswesens	16

Erosion des europäischen Parteiensystems

Bernhard Sander: Die Krise Macrons und der Gelbwesten	21
Hinrich Kuhls: Sturmtief inmitten globaler Flaute	
Zu einigen Aspekten der politischen Ökonomie des Brexits	27
Jean-Paul Barbe/Ruth Ellerbrock: (Selbst-)Kritische Blicke auf Europa	33

Rivalitätskämpfe auf der globalen Bühne

Wolfgang Müller: US-Wirtschaftskrieg, deutsche Ambivalenzen und der Fall Huawei. Wie der Westen Chinas Aufstieg stoppen will	36
Redaktion Sozialismus: Venezuela – ein »failed state«	41

Forum Gewerkschaften

Detlef Hensche: Die Arbeitgeber müssen's dulden	
Frauenstreik – eine juristische Handreichung für Aktivist*innen	43
Jean-Marie Pernot: Gewerkschaften in Frankreich – eine schwächer werdende Kraft	45
Richard Detje: Im Kampf zum Erfolg. Zur Tarifpolitik 2019	51
Otto König: Ein schmutziger Waffendeal. Prozess gegen Heckler & Koch – Waffenexporte und Beteiligung der Gehilfen aus den Ministerien	54

Debatte & Besprechungen

Karl Georg Zinn: Entstehung und Verteilung des (globalen) Mehrwerts	
Eine arbeitswerttheoretische Präzisierung zur »imperialen Lebensweise«	57
Peter Kern: Deutscher Eintopf – Leipziger Allerlei (zu Brähler/Decker, Flucht ins Autoritäre. Rechtsextreme Dynamiken in der Mitte der Gesellschaft)	59
Udo Achten: Ein Tagebuch in Briefen (zu Käte und Hermann Duncker)	62

Impressum | Veranstaltungen | Film

Impressum	63
Veranstaltungen & Tipps	64
Klaus Schneider: Die Blüte des Einklangs (Filmkritik)	65

Supplement

EuroMemo Gruppe
EuroMemo 2019
Aussichten für eine politische Ökonomie für alle in Europa

Klassenunterschiede – was will die SPD?

von ■ Joachim Rock



Mit dem durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) bekannt gemachten Vorschlag einer »Grundrente«¹ und dem eine Woche später durch den Parteivorstand der SPD verabschiedeten Sozialstaatskonzept² hat sich die SPD in die sozialpolitische Debatte zurückgemeldet. Bereits zuvor war, auch unter dem Druck von Initiativen aus anderen Parteien,³ Bewegung in die sozialdemokratische Debatte um die Gestaltung der Sozialpolitik⁴ gekommen.

Eine grundlegende Neupositionierung hatte Andrea Nahles bereits im Herbst vergangenen Jahres angekündigt.⁵ Das nun vorgelegte Konzept ist – und das ist heute keine Selbstverständlichkeit – Ergebnis eines vergleichsweise breit geführten Diskussionsprozesses. Mit der Arbeits-

markt- und Sozialpolitik widmet es sich einer der drängendsten Baustellen in der sozialdemokratischen Programmatik. Weitere Konzeptpapiere für die Bereiche Alterssicherung, Gesundheit, Pflege und Wohngeld sollen in unbestimmter Zeit folgen.

Die Reaktionen zeigen, dass die SPD mit ihren Vorschlägen einen Nerv getroffen hat. Als »Einstieg in staatlich gelenkte Vollversorgung ohne Eigenverantwortung«⁶ kritisierte Handwerkspräsident Hans Peter Wollseifer die Pläne für die Grundrente und der Hessische Ministerpräsident Volker Bouffier sah »die Beerdigung der sozialen Marktwirtschaft« in Planung. Der neoliberale Freiburger Wirtschaftsprofessor Raffelhüschen kommentierte die Vorschläge für eine Grundrente: »Nichts ist daran richtig, alles

ist falsch.« Für eine SPD auf der Suche nach einem neuen sozialen Profil ist das eine gute Nachricht. Aber was ist es darüber hinaus?

Arbeit mit Sicherheit

Der vorliegende erste Teil des SPD-Konzepts umfasst 17 Seiten und ist in drei Teile gegliedert, die sich der Gestaltung der »neuen Arbeitswelt«,⁷ der Forderung nach einer Kindergrundsicherung und der Beschreibung eines Bürgergeldes widmen. Inhaltlich baut das Konzept auf bereits vorliegenden Vorschlägen und Forderungen aus der Partei auf, entwickelt diese aber zum Teil deutlich weiter. Die SPD will ein »Recht auf Arbeit« durchsetzen und betont dabei die Stellung des Bürgers gegenüber dem Staat. Sie schlägt dabei eine neue Tonlage an: Der Sozialstaat habe eine »Bringschuld gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern«, die Inhaberinnen und Inhaber sozialer Rechte seien »keine Bittsteller«. Der Sozialstaat müsse gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern mit Respekt, empathisch, unterstützend und bürgernah auf Augen-

Dr. Joachim Rock leitet die Abteilung Arbeit, Soziales und Europa im Paritätischen Gesamtverband e.V. Der Artikel gibt seine persönliche Ansicht wieder.

¹ Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Faktenpapier Grundrente. Februar 2019.

² SPD-Parteivorstand: Arbeit – Solidarität – Menschlichkeit. Ein neuer Sozialstaat für eine neue Zeit – Teil I: Arbeit. Berlin, Februar 2019.

³ Vgl. etwa Anton Hofreiter/Sven Lehmann: Die Würde des Menschen braucht eine andere Sozialpolitik. Berlin, 9.10.2018; Robert Habeck: Für einen neuen sozialen Logik. O.O. (24.11.2018); Christlich Demokratische Arbeitnehmerschaft: Zusammen halten: Soziale Sicherheit durch Soziale Marktwirtschaft (29.9.2018).

⁴ So hatte etwa der konservative Seeheimer Kreis in der SPD im Januar 2019 unter dem Titel »Mut zu mehr« bereits u.a. eine Verlängerung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes, eine Anhebung des Mindestlohns auf 12 Euro und eine Erhöhung der Vermögensfreibeträge gefordert; die Arbeitsgruppe Arbeit und Soziales der SPD-Bundestagsfraktion hatte Ende 2018 ebenfalls ein Positionspapier zur Sozialpolitik (»Recht auf Arbeit – Soziale Sicherheit – der Sozialstaat als Partner«) erarbeitet.

⁵ Andrea Nahles: Für eine große Sozialstaatsreform. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 19.11.2018.

⁶ »Handwerk wettet gegen Grundrentenplan von Minister Heil«, Frankfurter Rundschau vom 15.2.2019.

⁷ Soweit nicht anders gekennzeichnet, stammen alle Zitate aus dem SPD-Konzept (vgl. Anmerkung 2).

Karikatur: Andreas Prüstel/dpa

express

ZEITUNG FÜR SOZIALISTISCHE
BETRIEBS- & GEWERKSCHAFTSARBEIT

Ausgabe 1/2019 u.a.:

Yanira Wolf: »Nur der Wille zählt?«
– Anmerkungen zum Frauen*streik

Anton Kobel: »Mitgliederrückgang
verlangsamt« ver.di vor dem Bundes-
kongress

IG BAU: »Haltung zeigen, auch
gegen AfD!« – IG Bau beschließt
Grundsätze gegen Rechts

Willi Hajek: »Raus aus dem Kreisver-
kehr« – woher kommt und was will
die Gelbwestenbewegung?

Said Hosseini: »Haft-Tappeh ist über-
all« – Arbeiterkämpfe und Privatisie-
rung im Iran

Probelesen?! Kostenfreies
Exemplar per mail o. Telefon anfordern

Niddastr. 64 VH · 60329 FRANKFURT
express-afp@online.de
Tel. (069) 67 99 84 · www.express-afp.info

DIE SINNE SCHÄRFEN. JETZT TESTEN:

4 Ausgaben für 10 €
Bestellungen unter www.akweb.de

analyse & kritik
Zeitung für linke Debatte und Praxis

höhe auftreten. Inhaltlich und sprachlich wird hier eine denkbar deutliche Distanzierung von den Imperativsätzen vollzogen, mit denen die »Marktsozialdemokratie« in der Vergangenheit Eigenverantwortung als »säkularisierte soziale Befreiungstheologie«⁸ überhöhte. In vielen einzelnen Forderungen wird dieses Leitthema des Papiers aufgegriffen und konkretisiert.

Eine weitere Stärke des Konzepts besteht darin, dass es fast vollständig auf die fleischlose Rhetorik vorangegangener Arbeit 4.0-Papiere verzichtet und sich der Beschreibung von Grundsätzen und Zielen für die soziale Ordnung der Gesellschaft widmet. Die Herausforderungen der neuen Arbeitsgesellschaft sollen dabei mit den erfolgreichen Mitteln der »alten« Arbeitsgesellschaft bewältigt werden, durch eine Revitalisierung der Sozialpartnerschaft und eine Stärkung der Tarifbindung. Ein »Tarif-treuegesetz mit einem Mindestlohn von 12 Euro« soll wesentlich dazu beitragen, allerdings erst »perspektivisch« und vorerst ohne in die Arbeit der Mindestlohnkommission einzugreifen, die 2020 evaluiert und weiterentwickelt werden soll.

Darüberhinausgehende tarifliche Abschlüsse sollen durch eine steuerliche Privilegierung tarifgebundener Unternehmen, eine erleichterte Verbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen und eine Stärkung der Mitbestimmung erreicht und auf europäischer Ebene sollen Rahmenrichtlinien für Mindestlöhne und Grundsicherungssysteme festgelegt werden. Die Forderung nach einem Mindestlohn von 12 Euro wurde bislang nur von einzelnen Sozialdemokraten wie Olaf Scholz sowie von der LINKEN⁹ erhoben, obwohl die Bundesregierung selbst davon ausgeht, dass eine Rente knapp oberhalb der Grundsicherung schon heute eine 45 Jahre währende Vollzeittätigkeit bei einem Stundenlohn von 12,63 Euro¹⁰ voraussetzt.

Das vorläufige Bekenntnis zur Arbeit der Mindestlohnkommission folgt auch aus dem begrenzten Beifall, den eine Erhöhung auf 12 und mehr Euro in den Gewerkschaften findet. Es besteht dort die Sorge, dass ein spürbar über die Niedriglohnschwelle von 10,50 Euro hinausgehender Mindestlohn be-

stehende Tarifverträge verdrängt und die Bedeutung der Gewerkschaften gerade in Branchen mit niedrigen Löhnen geschwächt wird. Mit der Mindestlohnkommission wird es eine signifikante Erhöhung des Mindestlohns mittelfristig nicht geben. Dass die SPD sich zu diesem Ziel bekennt, ist dennoch ein anerkennenswerter Schritt.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Absicherung neuer Erwerbsformen, insbesondere der »Solo-Selbstständigen«, gerade in der Plattformökonomie. Nach dem Verweis auf die bereits erfolgte Halbierung des Mindestbeitrags von Selbstständigen zur Krankenversicherung zielt die SPD hier auf das ambitionierte Vorhaben, einen »intelligenten rechtlichen Rahmen« für Plattformen als Arbeitgeber sowie einen »neuen Arbeitnehmer-« und einen »neuen Betriebsbegriff« zu schaffen. Ein »Recht auf mobiles Arbeiten«, eine Ausweitung der eingeführten »Brückenteilzeit« und die Forderung nach Einrichtung eines »Zeitkontos«, in dem Zeitguthaben aufgebaut und portabel gemacht werden sollen, sind weitere Forderungen.

Vergeblich sucht man in dem Papier jedoch ein Bekenntnis zur Einschränkung der Zeit- und Leiharbeit. Hier war der konservative Seeheimer Kreis fortschrittlicher: »Die Leih- und Zeitarbeit in ihrer jetzigen Form gehört abgeschafft«, heißt es in dessen jüngstem Forderungspapier.¹¹

Während das zu Jahresbeginn in Kraft getretene Qualifizierungschancengesetz lediglich ein Recht auf Weiterbildungsberatung enthält, will die SPD einen Rechtsanspruch auf Weiterbildung schaffen. Wessen Job durch den technologischen Wandel bedroht ist, die oder der soll Anspruch auf eine Umschulung und eine Lohnersatzleistung in dieser Zeit haben.

Die Arbeitslosenversicherung soll zu einer Arbeitsversicherung ausgebaut werden. Das ist mehr als eine weitere Umetikettierung, was die Forderung deutlich macht, dass der Arbeitslosengeldanspruch in Abhängigkeit von der Versicherungszeit erhöht werden soll. Wer mehr als 20 Jahre Beitragszeit hat, soll künftig zusätzlich weitere drei Monate Ansprüche auf Arbeitslosengeld haben, ab 25 Jahren sechs Monate und

ab 30 Jahren 9 Monate. Zusammen mit dem sogenannten Arbeitslosengeld Q, das in Höhe des Arbeitslosengeldes bis zu 24 Monate zur Sicherung des Lebensunterhaltes während einer Weiterbildung gezahlt werden soll, soll der maximale Bezug von Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosengeld Q bis zu 36 Monate dauern können. Wer innerhalb der ersten drei Monate seiner Arbeitslosigkeit keine neue Arbeit gefunden hat, erwirbt zudem einen Rechtsanspruch auf eine gezielte Weiterbildung.

Mit der Kindergrundsicherung gegen Familienarmut

Für die vergangenen Jahre ist ein weitgehendes Versagen der Politik bei der Bekämpfung der Kinderarmut festzustellen. Mit dem Starke-Familien-Gesetz, das am 19. Februar erstmals im Bundestag beraten wurde, sollen zumindest graduelle Verbesserungen eingeführt werden. Geplant ist, den bestehenden Kinderzuschlag zum 1.7.2019 von 170 auf 185 Euro zu erhöhen und für Alleinerziehende zu öffnen. Zum 1. Januar 2019 sollen dann die oberen Einkommensgrenzen wegfallen und das Einkommen der Eltern nur noch um 45 statt 50% angerechnet werden. Johannes Steffen hat die Wirkungen der Reform im Portal Sozialpolitik differenziert dargestellt.¹² Geplant ist darüber hinaus, dass mit dem Gesetz zum 1.8.2019 spürbare Verbesserungen des Bildungs- und Teilhabepaketes vorgenommen werden. Die jährliche Pauschale für Schulbedarf soll von 100 auf 150 Euro erhöht, die bisherigen Eigenanteile für Schülerbeförderung und Schulmittagessen wegfallen, darüber hinaus wird der Nachhilfanspruch nicht mehr von einer drohenden und vermeidbaren Versetzungsgefährdung abhängig gemacht.

Das sind wichtige, aber nur graduelle Verbesserungen. Ausdrücklich fordert die SPD darüber hinaus nun die Einführung einer Kindergrundsicherung, bestehend aus einem Existenzminimum von 408 Euro zuzüglich eines noch näher zu bestimmenden Zuschlags für die kindliche Entwicklung. Zu den Geldleistungen hinzutreten sollen Infrastrukturleistungen in Kita, Schule,

Ganztagsbetreuung und Förderung. Die Begünstigung einkommensstarker Eltern durch die Freibeträge soll beendet werden. Ausdrücklich formuliert die SPD das Ziel, die Bedarfsgemeinschaften neu zu bestimmen, um Kinder aus der Grundsicherung zu holen. Hintergrund ist, dass mit den Hartz-Reformen 2005 – anders als etwa im SGB XII – in der Grundsicherung für Arbeitsuchende eine sogenannte horizontale Einkommensanrechnung eingeführt wurde, mit der das Einkommen der Haushaltsmitglieder fiktiv auf alle Angehörigen verteilt wurde. Das führte dazu, dass auch Eltern, deren Einkommen für den eigenen Lebensunterhalt ausreichte, in den Grundsicherungsbezug kamen. Politisch war das gewollt, um auch erwerbstätige Geringverdiener in den Verwaltungsbezug des Jobcenter zu bekommen. Indem dies geändert und Einkommen wieder zuerst dort, wo es anfällt, angerechnet wird, können Menschen aus der Grundsicherung geholt werden, auch wenn ihr verfügbares Einkommen dadurch nicht wesentlich steigt. Richtig ist deshalb aber auch, beim Kampf gegen Kinderarmut bei den Erwerbseinkommen der Eltern anzusetzen.

Das neue »Bürgergeld«

Ein neu eingeführtes »Bürgergeld« soll die bestehende Grundsicherung »grundlegend verändern«, die bisherigen Eingliederungsvereinbarungen sollen durch »Teilhabevereinbarungen« abgelöst werden. Der »soziale Arbeitsmarkt«, der bezeichnenderweise nicht im Abschnitt zur Arbeitswelt verortet ist, soll »perspektivisch« ausgeweitet werden. Das klingt nicht nur nicht nach einem »Recht auf Arbeit«, es ist auch noch weit von der Realität öffentlich geförderter Beschäftigung entfernt. Im Jahr 2018 nahmen monatlich im Durchschnitt nur 104.000 Personen an Maßnahmen der öffentlich geförderten Beschäftigung teil, fast 10% weniger als noch im Vorjahr. Auch die 2015 gestarteten und inzwischen ausgelaufenen Bundesprogramme für soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt bzw. zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Menschen hatten monatlich im Jahr 2018 im Schnitt nur 15.200 bzw. 8.000 Teilnehmende.

Auch das neu in Kraft getretene Teilhabechancengesetz wird kaum mehr als 150.000 zusätzliche Plätze schaffen, zu wenig angesichts von faktisch fast einer Million Langzeitarbeitslosen.

Keine Berücksichtigung im SPD-Konzept fand auch das »Solidarische Grundeinkommen« des Berliner Bürgermeisters Michael Müller. Seine Vorschläge zu nach dem Landesmindestlohn von 10,50 Euro in öffentlich geförderten Einrichtungen werden durch das sozialdemokratisch geführte BMAS ausdrücklich abgelehnt. Es soll nun als Modellprojekt im Juli 2019 mit 1.000 Plätzen in Berlin starten. Eingeführt werden soll ein Recht auf Nachholen eines Berufsabschlusses für die, die bisher ohne Abschluss sind, auch für die Dauer von drei Jahren. Bisher ist die Förderung häufig auf zwei Jahre verkürzt, was jedoch am Bedarf der Personengruppe vorbei geht. Bei einer Weiterbildung soll darüber hinaus monatlich ein Bonus gezahlt werden.

Neu und beachtlich ist, dass alle Aufstocker, die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bezahlen, künftig nicht mehr durch die Jobcenter, sondern durch die Bundesagentur für Arbeit betreut werden sollen. Bislang war dies Berechtigten des Arbeitslosengeldes I vorbehalten, deren Leistungen aufgestockt werden mussten. Im Oktober 2018 waren von über einer Million erwerbstätigen Leistungsberechtigten 562.000 Leistungsberechtigte sozialversicherungspflichtig beschäftigt und würden damit von der Neuregelung profitieren.

Geplant ist auch, dass für die Menschen, die aus dem Arbeitslosengeldbezug in das SGB II kommen, in den ersten zwei Jahren auf die Prüfung des

⁸ Stephan Lessenich: Der ganz normale Irrsinn, in: Freitag vom 10.6.2005, zitiert nach Oliver Nachtwey: Marktsozialdemokratie. Wiesbaden 2009.

⁹ Bundestagsfraktion DIE LINKE: Den gesetzlichen Mindestlohn auf 12 Euro erhöhen. Bundestagsdrucksache 19/96 vom 22.11.2017.

¹⁰ So das BMAS im Mai 2018 auf Anfrage der Bundestagsabgeordneten der LINKEN Susanne Fersch.

¹¹ Vgl. Anmerkung 4.

¹² Portal Sozialpolitik: Die Reform des Kinderzuschlags im Rahmen des StaFamG; portal-sozialpolitik.de/recht/gesetzgebung/gesetzgebung-19-wahlperiode/starke-familien-gesetz/kinderzuschlag-stafamg, Stand: 18.2.2019.

Vermögens und der Angemessenheit der Wohnung verzichtet werden soll. Eine Reform des Wohngeldes soll sicherstellen, dass Wohnkosten nicht mehr in die Leistungsbedürftigkeit führen. Beachtenswert auch: Die mit den Hartz-Reformen eingeführte Pauschalierung einmaliger Leistungen soll zumindest teilweise rückgängig gemacht werden und, indem »zum Beispiel für den Fall, dass plötzlich die Waschmaschine kaputtgeht und gleichzeitig die alte Winterjacke aufgetragen ist«, Leistungen in Aussicht gestellt werden. Hier dürfte es jedoch vor allem um eine Härtefallklausel gehen, da im Wortlaut das gleichzeitige Auftreten von Bedarfen vorausgesetzt wird. An der Pauschalierung einmaliger Leistungen, etwa für höherwertige Gebrauchsgüter, soll offenbar nicht grundsätzlich gerüttelt werden.

Licht und Schatten

Interessant ist auch, was nicht in die Vorschläge aufgenommen wurde. So wird aus den Reihen der Bundesagentur und der Jobcenter seit Langem für eine Pauschalierung der Wohnkosten geworben, um die Verwaltung zu vereinfachen und Anreize zum Umzug in noch preisgünstigere Wohnungen zu setzen. Umgekehrt wurde eine Chance verpasst, auch eine Abkehr von den bestehenden und viel zu niedrig bemessenen Pauschalen für Strom und Mobilität vorzunehmen. Die vielfältigen individuellen und regionalen Bedarfe bleiben hier weiter unberücksichtigt.

An zwei wesentlichen Merkmalen des Hartz IV-Systems hält die SPD unverdrossen fest. Eine Erhöhung der Regelsätze kommt in den Forderungen nicht vor, obwohl die Regelsätze weiterhin methodisch mangelhaft ermittelt werden und deutlich zu niedrig sind, was die SPD noch im November 2010 in einem eigenen Bundestagsantrag umfassend kritisiert hatte.¹³ Die Parteivorsitzende Andrea Nahles begründete die Nichtanhebung der Regelsätze mit »Verantwortung gegenüber den Menschen, die für wenig Geld jeden Tag zur Arbeit gehen«. ¹⁴ Ein solcher »Lohnabstand« (der allerdings durch Freibeträge in der Grundsicherung ohnehin sichergestellt ist) soll durch die Begrenzung

der Regelleistungen gesichert werden. Für die Festlegung eines soziokulturellen Existenzminimums ist das allerdings eine denkbar untaugliche Begründung, zumal auch das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 23.7.2014 die Regelsätze an der »Grenze dessen, was zur Sicherung des Existenzminimums erforderlich ist«, ¹⁵ sah. Dass diese Leistungen nicht ausreichen, belegen auch die fast 14.000 Darlehen, die monatlich an Leistungsberechtigte ausgezahlt wurden und die im Schnitt 442 Euro betragen.

Eine Abkehr von Hartz IV zu versprechen, ohne die offenkundigen Mängel der Regelsatzbemessung anzugehen, ist mehr als zu kurz gesprungen. Auch die Sanktionen im Hartz-IV-System werden nicht grundsätzlich infrage gestellt. Die SPD konzediert, dass »sinnwidrige und unwürdige Sanktionen« abgeschafft gehören. Ausdrücklich abgeschafft werden sollen nur die verschärften Sanktionen für Unter-25-Jährige, die Streichung von Wohnkosten und die vollständige Streichung der Leistungen. Das geht nicht über das hinaus, was seitens der Bundesagentur für Arbeit oder des Bundesarbeitsministers ohnehin bereits als überflüssig und kontraproduktiv benannt wurde. Bundesminister Heil hat noch am 15.1.2019 persönlich an der Verhandlung des Bundesverfassungsgerichts zu den Sanktionen teilgenommen und diese im Grundsatz verteidigt. Mehr noch: Die Bundesregierung argumentierte dabei, dass der »Vorrang der Selbsthilfe« selbst aus der in Art. 1 GG verbürgten Menschenwürde folge, sodass die Sanktionierung durch die Arbeitsagenturen kein Eingriff in das Grundrecht, sondern lediglich Teil seiner Ausgestaltung seien. Die Richterinnen und Richter des Ersten Senats waren nicht nur von dieser Argumentation sichtlich befremdet und wiesen die Bundesregierung darauf hin, dass die Menschenwürde nicht nur nicht von Vorleistungen des Menschen abhängt; es sei auch keine »Wohltat für den Bedürftigen, ihn am Ende zu sanktionieren«, ¹⁶ wie es die Richterin Gabriele Britz formulierte. Nicht unwahrscheinlich ist, dass das Bundesverfassungsgericht schon in wenigen Wochen in seiner erwarteten Entscheidung der Verfas-

sungsmäßigkeit von Sanktionen gemäß § 31 SGB II sehr viel weitergehende Einschränkungen der Sanktionen beschließen wird.

Die Vorschläge der SPD zielen auf einen deutlichen Ausbau der sozialen Sicherheit von Beschäftigten, einschließlich der Aufstocker, auf mehr Unterstützung für von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen, für Arbeitslosengeldberechtigte und für Familien mit Kindern. Für andere Menschen, die bereits auf Grundsicherung angewiesen sind, und für Erwerbsgeminderte, die in dem Konzept nicht einmal erwähnt werden, sieht die SPD keine wesentlichen Verbesserungen vor, sie werden auf Abstand gehalten und abgehängt.

Eine ähnliche Schlagseite kennzeichnen auch die im Februar 2019 durch das BMAS veröffentlichten »Bausteine für eine Grundrente«. Die Grundrente soll die Renten von langjährig Versicherten erhöhen, wenn sie über mehr als 35 Jahre an »Grundrentenzeiten« verfügen, in dieser Zeit mehr als nur geringfügig beschäftigt waren und dennoch weniger als 80% des Durchschnittseinkommens erreichten. Ihre Rente könnte dann um bis zu 448 Euro (brutto) erhöht werden. Als Grundrentenzeiten gelten voraussichtlich Beitragszeiten (Zeiten einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung) sowie Berücksichtigungszeiten für Pflege und Kindererziehung. ¹⁷ Wer über 35 Jahre »Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt« ¹⁸ (dem Wortlaut nach sollen die Berücksichtigungszeiten hier nicht mitzählen) hat, soll künftig für den Bezug von Wohngeld von einem Einkommensfreibetrag von 125 Euro profitieren. Eine solche Regelung gibt es bereits heute für Schwerbehinderte (GdB 100%). Wer trotz Grundrente auf ergänzende Grundsicherung angewiesen ist oder nur knapp über der Grundsicherungsschwelle liegt und »35 Jahre in der Rentenversicherung versichert war« (dies könnte auf einen breiteren Berechtigtenkreis als bei der Grundrente selbst verweisen, etwa nach § 54 SGB VI), soll künftig einen Freibetrag von 25% der individuellen Rente, höchstens aber von einem Viertel der Regelbedarfsstufe 1 haben. Das sind derzeit maximal 106 Euro.

Die Grundrente ist ausdrücklich zu begrüßen. Von ihr würden etwa drei Millionen Versicherte profitieren, darunter etwa zwei Millionen Frauen. Die Ausgaben dafür lägen bei etwa fünf Milliarden Euro im Jahr. Diejenigen, die sich an dieser Summe stoßen, sind häufig dieselben, die ihrerseits eine Abschaffung des Solidaritätszuschlags für Spitzenverdiener fordern. Diese würde etwa 11,5 Mrd. Euro kosten. Die Einführung der Grundrente wäre dabei gut investiertes Geld.

Nicht von der geplanten Grundrente profitieren würden hingegen die Menschen, die auch schon im Sozialstaatskonzept der SPD vernachlässigt werden: Menschen im Grundsicherungsbezug und Menschen, die bereits erwerbsgemindert sind. Von den über 500.000 Menschen, die Leistungen der Grundsicherung im Alter beziehen, werden nur etwa 100.000 Menschen Anspruch auf die Grundrente haben, die große Mehrheit dagegen erreicht die 35 Jahre nicht, auch weil Zeiten der Arbeitslosigkeit nach derzeitigem Stand nicht mit-

gezählt werden. Auch etwa 80% der Erwerbsgeminderten schaffen es nicht, die 35 Jahre an Grundrentenzeiten zu erreichen. Da die Grundrentenberechtigten künftig zusätzlich von dem Freibetrag in der Grundsicherung oder beim Wohngeld profitieren können, wird der Abstand zu denjenigen, die die 35 Jahre – vielleicht nur knapp – nicht erreichen, deutlich steigen. Damit werden Berechtigte erster, zweiter und weiterer Klassen geschaffen, obwohl man mit Freibeträgen für eigene Rentenansprüche oder nach Versicherungsjahren gestaffelten Zuschlägen Lösungen hätte wählen können, in denen derartige Abstufungen vermieden worden wären. Die Grundrente muss deshalb dringend um gezielte Maßnahmen gegen Altersarmut ergänzt werden. Die Freibeträge in der Grundsicherung unabhängig von Versicherungsjahren für Renten zu gewähren, wäre ein erster Schritt dazu.

Wir dürfen uns den SPD-Parteivorstand für den Moment als ein glückliches Gremium vorstellen. Gerade Menschen im langjährigen Leistungsbezug,

die etwa wegen gesundheitlicher Einschränkungen, Behinderung oder aus Altersgründen kaum eine Chance haben, in den ersten Arbeitsmarkt zurückzukehren, werden diese Begeisterung kaum teilen können.

¹³ SPD-Bundestagsfraktion: Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts durch eine transparente Bemessung der Regelsätze und eine Förderung der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen umsetzen. Bundestagsdrucksache 17/3648 vom 10.11.2010.

¹⁴ Zitiert nach Ulrich Schulte: Nahles für neues Bürgergeld. taz vom 6.2.2019; www.taz.de/!5571226, Stand: 19.2.2019.

¹⁵ BVerfG, 1 BvL 10/12 vom 29.11.2014.

¹⁶ Quelle: Maximilian Steinbei: Das Minus zum Minimum: Hartz-IV-Sanktionen vor dem Bundesverfassungsgericht; verfassungsblog.de/das-minus-zum-minimum-hartz-iv-sanktionen-vor-dem-bundesverfassungsgericht/, Stand: 19.2.2019.

¹⁷ Kinderberücksichtigungszeiten laufen vom Tage der Geburt bis zum vollendeten 10. Lebensjahr des Kindes; bei mehreren Kindern addieren sich die Zeiträume nicht, sondern laufen von der Geburt des ersten Kindes bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr des letzten Kindes.

¹⁸ BMAS: Faktenpapier Grundrente. Berlin, Februar 2019.

Die Verlag 8. Mai GmbH sucht zum nächstmöglichen Termin (spätestens zum 1.4.2019):



Mitarbeiter (m/w/d) für den Bereich Abo-service/Vertrieb (Vollzeit)

Unser Vertriebsteam braucht Unterstützung bei der Erledigung organisatorischer Vertriebsaufgaben, insbesondere beim Abo-service für die Tageszeitung *junge Welt*, die Kulturzeitschrift *Melodie & Rhythmus* und die deutsche Ausgabe von *Granma Internacional*.

Mehr unter jungewelt.de/jobs

Mitarbeiter (m/w/d) für die Anzeigenabteilung (Vollzeit)

Bei der Akquise von Werbekunden für die Tageszeitung *junge Welt*, die Kulturzeitschrift *Melodie & Rhythmus* sowie weitere Verlagsprodukte gewinnt neben den Printanzeigen der Bereich Onlinewerbung an Gewicht. Wir suchen deshalb eine Person mit Freude an sowie möglichst auch Erfahrungen im Anzeigenverkauf online und Print.

DE TAGESZEITUNG
junge Welt
Melodie & Rhythmus
MANIFEST FÜR GEGENKULTUR

Bewerbung mit Lebenslauf und Zeugnissen bitte an: bj@jungewelt.de oder Verlag 8. Mai GmbH, »Bewerbung Abo-service/Vertrieb« bzw. »Anzeigen« z. Hd. Brigitte Jelkmann, Torstr. 6, 10119 Berlin

verlag 8.mai GMBH

Probelesen

Wenn diese Probe-Lektüre Sie davon überzeugen konnte, dass Sozialismus das Richtige für Sie mit fundierten Beiträgen zu den Themen

- Berliner Republik/Die neue LINKE
 - Wirtschaft & Soziales/Forum Gewerkschaften
 - Internationales/Krieg & Frieden
 - Buchbesprechungen/Filmkritiken
 - sowie zweimonatlich einem Supplement zu theoretischen oder historischen Grundsatzfragen
- ist, sollten Sie gleich ein Abo bestellen (und eines der Bücher aus dem VSA: Verlag als Prämie auswählen). Wenn Sie weitere Argumente benötigen, nehmen Sie ein Probeabo. Beides geht mit dem beigefügten Bestellschein (bitte auf eine Postkarte kleben oder faxen an 040/28 09 52 77-50)

- Ich abonniere Sozialismus ab Heft _____ zum Preis von € 70,- (incl. Porto; Ausland: + € 20 Porto). Ich möchte die Buchprämie Weltküche Müller Hoff
- Ich abonniere Sozialismus ab Heft _____ zum verbilligten Preis von € 50,- (für Arbeitslose/Studenten). Ich möchte die Buchprämie Weltküche Müller Hoff
- Ich bestelle ein Sozialismus-Probeabo ab Heft _____ (3 Hefte zum Preis von € 14,-/Ausland € 19,-).
- Bitte schicken Sie mir ein kostenloses Probeexemplar.

Name, Vorname

Straße

Plz, Ort

Datum, Unterschrift

Mir ist bekannt, dass ich diese Bestellung innerhalb einer Woche bei der Redaktion Sozialismus, St. Georgs Kirchhof 6, 20099 Hamburg, widerrufen kann. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Datum, 2. Unterschrift

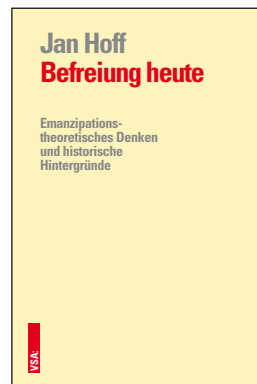
Bitte als
Postkarte
freimachen

Antwort

Redaktion Sozialismus
Postfach 10 61 27
20042 Hamburg

Abo-Prämie

Eines dieser Bücher aus dem VSA: Verlag erhalten Sie, wenn Sie Sozialismus abonnieren oder uns eine/n neuen AbonnentIn nennen (nicht für Probeabo). Bitte auf der Bestellkarte ankreuzen!



Mehr zum Verlagsprogramm:
www.vsa-verlag.de